

**Förderung von Auslandsfahrten
durch die VCP-Region Fichtelgebirge**



Antrag auf Bezuschussung durch die Regionskasse

Bezeichnung der Aktivität: _____ Termin: _____

Ort/Land der Aktivität: _____ Dauer (Nächte): _____

	Vorname, Name	PLZ, Wohnort	Alter	Nächte	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

(Bei Bedarf ein gesondertes Blatt verwenden)

Die umseitigen Regelungen wurden zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift auf dem Antrag bestätigt jede/r Teilnehmer/in die Teilnahme an der Veranstaltung über die angegebenen Nächte. Bei falschen Angaben ist die Regionskasse berechtigt alle Zuschüsse zurück zu fordern. Der Zuschuss wird ausbezahlt, nachdem alle auf der Rückseite unter Punkt 6 aufgeführten Belege bei der Regionskasse eingereicht wurden.

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Inhaber/in: _____

Kto.-Nr. _____ BLZ _____ Geldinstitut _____

Vom Regionskassier auszufüllen

Gesamtzahl der förderungsfähigen Nächte: _____

Zuschuss/Person/Nacht: _____

Errechneter Zuschuss: _____

Der errechnete Zuschuss wurde auf das oben bezeichnete Konto überwiesen / bar ausbezahlt.

Datum, Unterschrift Regionskassier

(Stempel)

Förderung von Auslandsfahrten durch die Regionalkasse der VCP-Region Fichtelgebirge

1. Zweck der Förderung

Ziel der Förderung von Auslandsfahrten soll es sein, internationale Begegnungen zu unterstützen und Regionsmitgliedern finanziell die Teilnahme an Auslandsfahrten zu ermöglichen. Auf diesen Aktivitäten haben Pfadfinderinnen und Pfadfinder die Möglichkeit internationale Kontakte zu knüpfen und sich gegenseitig auszutauschen. Das Kennenlernen der fremden Kultur sowie des Gastlandes ist zentraler Bestandteil des Programms.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Fahrten im Rahmen der Pfadfinderarbeit ins Ausland.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind alle gemeldeten Mitglieder der VCP-Region Fichtelgebirge, Land Bayern.

4. Förderungsvoraussetzungen und Standards

4.1 Die Voraussetzungen für die Förderung sind erfüllt, wenn

- 4.1.1 der Charakter der Maßnahme im Sinne der Pfadfinderarbeit gewahrt ist,
- 4.1.2 die Maßnahme auf Sippen-, Siedlungs-, Stammes- oder Regionsebene stattfindet,
- 4.1.3 die Zahl der Teilnehmenden mindestens 3 beträgt (es wird zusätzlich ein Gruppenleiter bezuschusst; ab sechs TN -> zwei GL; ab zehn TN -> drei GL),
- 4.1.4 die Teilnehmenden grundsätzlich zumindest der Jungpfadfinderstufe angehören und zwischen 11 und 21 Jahre alt sind,
- 4.1.5 alle Teilnehmenden aus der VCP-Region Fichtelgebirge kommen und dort gemeldet sind,
- 4.1.6 eine Begegnung und wenigstens eine gemeinsame Aktion mit Pfadfindern des Gastlandes im Programm enthalten ist (Ausnahmen nach Absprache),
- 4.1.7 die Fahrt mit dem Ziel stattfindet, das fremde Land und die dortige Kultur kennenzulernen und die Gruppe dort auch unterwegs ist.

4.2 Eine Förderung ist nicht möglich bei

- 4.2.1 Aktivitäten, bei denen die Teilnehmenden Fördermittel von anderen Institutionen (z.B. Jugendringen) erhalten können,
- 4.2.2 Aktivitäten die nicht in wesentlichen Teilen pfadfinderische Elemente beinhalten und die nicht pfadfinderischen Zwecken dienen,
- 4.2.3 Besuch nationaler und internationaler Großlager (z.B. Jamboree, Eurojamb),
- 4.2.4 Teilnehmenden, die nicht Mitglied der VCP-Region Fichtelgebirge sind,
- 4.2.5 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit einem Alter von unter 11 und über 21 Jahren (ausgenommen Gruppenleiter über 21 Jahren).

4.3 Dauer der Maßnahme

Zuwendungen können beantragt werden für Aktivitäten, die wenigstens über drei Nächte und maximal 14 Nächte andauern. Bei längerer Dauer werden maximal 14 Nächte bezuschusst.

5. Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt maximal 6,00 EUR je Nacht und Teilnehmer/in bis zu einer Gesamthöhe von 420 EUR je Maßnahme.

6. Antragsverfahren

- 6.1 Die Anträge müssen auf dem Formblatt komplett bis zum 01. Januar des jeweiligen Fahrtenjahres bei der Regionalkasse eingereicht werden. Die Verteilung der Zuschüsse erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus der Zahl aller gestellten Anträge, der Gesamtzahl der Nächte und Personen ergibt. Es erfolgt eine vorläufige Zusage mit Höhe des zu erwartenden Zuschusses. Spätere Anträge können noch kurzfristig bis zu zwei Monate vor einer Fahrt eingereicht werden, jedoch ist in diesem Fall eine Bezuschussung abhängig vom noch verfügbaren (d.h. anderen Gruppen noch nicht zugesagten) Kontingent.
- 6.2 Spätestens acht Wochen vor der Aktivität ist ein Zeitplan einzureichen, aus dem hervorgeht
 - die Art der besuchten Veranstaltung
 - Programminhalte und Ablauf der Reise
 - die Dauer
- 6.3 Nach der Aktivität sind einzureichen ein ausführlicher jedoch maximal zweiseitiger Erlebnisbericht für die PFAZ/KIM und Fotos. Zudem wird ein Bericht zur folgenden Regionsversammlung erwartet.

7. Bewilligung

Der Zuschuss wird von der Regionalkasse bewilligt und direkt auf das Konto des Antragsstellers überwiesen oder bar ausbezahlt. Geld kann nicht vor der Reise ausbezahlt werden. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung.

Ansprechpartner:
Jens Kögler
Regionalkassier Region Fichtelgebirge

Stand: 27.01.2008